



**Ratsmitglied**

Dr. Lothar Daum

Reiherstraße 25

67166 Otterstadt

Telefon: +49 6232 44145

E-Mail: lothar.daum@bio-otterstadt.de

Internet: www.bio-otterstadt.de

Datum: 08.03.2018

## **BIO-Faktencheck zum Thema „Geplanter Deichneubau, insbesondere Auswirkung des Beschlusses der Ortsgemeinde zur Klage gegen den geplanten Deichneubau auf die Gefährdungssituation der Anwohner“**

Alle drei Ratsmitglieder der BIO-Fraktion haben in der Abwägung „Ackerland oder Wohnhäuser“ als Einzige gegen eine Klage der Ortsgemeinde Otterstadt gegen den geplanten Deichneubau gestimmt, weil für BIO die schnelle Umsetzung der erforderlichen Deicherhöhung zur Verbesserung des Hochwasserschutzes zum Schutz der Bürger absoluten Vorrang hat (RHEINPFALZ-Berichte vom 1.12.2017, 7.12.2017 und 15.12.2017).

In seiner Rede beim Neujahrsempfang am 12.1.2018 hat Ortsbürgermeister Bernd Zimmermann (CDU) bezüglich des Beschlusses der Ortsgemeinde zur Klage gegen den geplanten Deichneubau folgende Aussage gemacht: *„Dieser Beschluss gefährde aber nicht, wie Einzelne befürchten, die Anwohner, wenn es zwischenzeitlich zu einem Extremhochwasser kommen sollte. Denn dann kämen unabhängig vom Deichausbau mobile Riegeldeiche zum Einsatz“* (RHEINPFALZ- Bericht 13.01.2018).

Viele Rückmeldungen von besorgten Anwohnern, insbesondere aus den beiden Wohngebieten Schmale Behl A und B belegen, dass Herr Zimmermann mit dieser Aussage den Eindruck vermittelt, mobile Riegeldeiche seien quasi der Rettungsanker für den klagebedingt verzögerten Deichneubau zur Deicherhöhung, der erforderlich ist, um Schutz vor dem „normalen“ Hochwasser (= Bemessungshochwasser) zu bieten.

Offensichtlich hat Herr Zimmermann ein anderes Verständnis von der Funktion der mobilen Riegeldeiche, als das, welches bereits wenige Tage zuvor ausführlich in dem RHEINPFALZ-Bericht vom 6.1.2018 beschrieben worden war.

Riegeldeiche sollen bei Extremhochwasser und drohendem Deichversagen errichtet werden, um vor einer Überflutung zu schützen:

„Ziel solcher Riegeldeiche ist es, den Schaden durch „Abschottung“ des betroffenen Bereiches zu begrenzen, heißt es von SGD-Sprecherin Nora Schweikert auf Anfrage.“ Weiter heißt es im RHEINPFALZ-Bericht: Die SGD Süd betont auf Nachfrage, dass die Überlegungen zu den Riegeldeichen nichts mit dem geplanten Neubau entlang des Wiesenweges zu tun haben. Auch nach dem kompletten Abschluss des Deichausbauprogrammes sei die Gefahr von Deichbrüchen bzw. Extremhochwässern weiterhin gegeben.



Die Riegeldeiche erfüllen demnach allenfalls eine Funktion bei Extremhochwasser, nicht aber jedoch bei „normalen“ Hochwasser (= Bemessungshochwasser), bei dem nur der geplante Deichausbau nachhaltig umfassenden Schutz bietet.

Die Aussage von Herrn Zimmermann beim Neujahrsempfang, dass überhaupt keine Gefährdung für die Anwohner besteht, hat daher bei vielen Bürgern, insbesondere bei den Bewohnern der Wohngebiete Schmale Behl A und B zu Kritik geführt: sie wird als „Augenwischerei“, „Bagatellisierung“ und „Verharmlosung“, ja sogar als „Irreführung“ empfunden - „Denn wenn dem so wäre, dann könnte man doch auf den Deichausbau gänzlich verzichten“ - „Offensichtlich will man nur den besorgten Wahlbürger beruhigen“.

Zudem hat BIO auf Nachfrage bei der Verbandsgemeindeverwaltung erfahren, dass es diese mobilen Riegeldeiche vor Ort noch gar nicht gibt: das Riegeldeich-Projekt ist noch in der Konzeptphase, es gibt derzeit weder die erforderlichen Schutzelemente einschließlich Lagerplatz noch einen Einsatzplan.

Zu Klärung der Sachlage und der tatsächlichen Gefährdungssituation für die Anwohner hat BIO daher bei der verantwortlichen Fachbehörde, der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Neustadt, am 9.02.2018 eine Anfrage gestellt, deren Beantwortung vom 15.02.2018 im Anhang abgedruckt ist. Ergänzend hat BIO im Rahmen der Erstellung dieses Faktenchecks telefonische Nachfragen gestellt.

Hier die Kernaussagen aus diesem 5-seitigen Antwortschreiben und der telefonischen Nachfragen bei der SGD Süd:

- Die Planung der SGD Süd Riegeldeiche (mobile oder stationär) bei Extremhochwasser mit drohendem Deichversagen der ertüchtigten Rheinhauptdeiche einzusetzen, ist noch nicht abgeschlossen. Eine Umsetzung dieses Riegeldeichkonzeptes dürfte noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen.
- Das Konzept der Riegeldeiche ist auch ausdrücklich kein Ersatz für den geplanten Deichbau in Otterstadt.
- Der beklagte Deichausbau dient dem Erreichen eines durchgängigen, einheitlichen Schutzes sämtlicher in der Gefahrengemeinschaft gelegenen Ortslagen vor dem Bemessungshochwasser.
- Mit dem Deichausbau soll das zwischen den Rheinliegern festgelegte Schutzniveau der Rheinhauptdeiche bei Bemessungshochwasser durchgängig sichergestellt werden.
- Dagegen sollen die Riegeldeiche im Falle einer Überschreitung des Bemessungshochwassers (= Extremhochwasser) lediglich die Auswirkungen von Deichbrüchen „abschotten“.



- Das Riegeldeichkonzept lässt sich am besten mit der Schottbauweise von Schiffen vergleichen: so sollen die Riegeldeiche bei Extremhochwasser und bei Versagen der „äußeren Hülle“ der Rheinhauptdeiche die Überflutungen auf einen möglichst kleinen Raum begrenzen.
- Riegeldeiche würden beim derzeitigen Ausbauzustand ohne Deicherhöhung, selbst wenn sie rechtzeitig verfügbar und aufgebaut werden könnten, keinesfalls jegliche Gefährdung der Anwohner verhindern - sie würden das Ausmaß von Schäden durch Begrenzung („Abschottung“) des Überflutungsgebietes allenfalls mindern.
  - Der in Otterstadt geplante Riegeldeich „Am Zimmerplatz“ wäre auch nur dann dazu geeignet, Schäden bei für die beiden nördlich gelegenen Wohngebiete Schmale Behl A und B zu verhindern oder zumindest zu verringern, wenn ein Versagen der Rheinhauptdeiche südlich dieses Riegeldeiches (Richtung Speyer) liegen würde.

Wie die SGD Süd am 2. März 2018 auf Nachfrage von BIO bestätigt hat, wären in diesem Fall die Anwohner entlang der Speyerer Straße (südöstliche Seite) wegen des beklagten fehlenden Deichausbaus sogar besonders gefährdet.
  - Umgekehrt würde der geplante Riegeldeich „Am Zimmerplatz“ jedoch keinen Schutz für die beiden Wohngebiete Schmale Behl A und B bei Eintritt eines Deichversagens nördlich dieses Riegeldeiches (Richtung Waldsee) bieten. Denn wie die SGD Süd am 2. März 2018 auf Nachfrage von BIO bestätigt hat, würde für die beiden Wohngebiete Schmale Behl A und B eher sogar ein erhöhtes Risiko bestehen, da durch diesen Riegeldeich ein Abfließen des Wassers Richtung Speyer verhindert würde.
- Wie die SGD Süd auf telefonische Nachfrage am 5. März 2018 bestätigt hat, gilt für Otterstadt aufgrund des verzögerten Deichausbaus auf das zwischen den Rhein-anliegern festgelegte Schutzniveau für die Rheinhauptdeiche bereits bei „normalen“ Hochwasser (= Bemessungshochwasser) und Deichversagen folgende Gefährdungslage:
  - Je nach Art des Ereignisses sind alle tiefergelegenen Teile von Otterstadt im Nordosten und Südosten von Otterstadt gefährdet.
  - Somit auch die beiden Wohngebiete Schmale Behl A und B.
  - Aber insbesondere die Anwohner entlang der Speyerer Straße (südöstliche Seite), da diese auf der Seite der Schwachstelle wohnen und nicht mittels Riegeldeich gegen diese konkrete Schwachstelle abgeschottet werden können.
  - Siehe auch [www.hochwassermanagement.rlp.de](http://www.hochwassermanagement.rlp.de)



## FAZIT:

- Die Darstellung von Ortsbürgermeister Bernd Zimmermann, dass der Beschluss der Ortsgemeinde zur Klage gegen den Deichneubau nicht die Anwohner gefährde, da ja unabhängig vom Deichausbau mobile Riegeldeiche zum Einsatz kämen, ist durch diese Recherchen bei der verantwortlichen Fachbehörde SGD Süd eindeutig widerlegt.
- Mobile Riegeldeiche sind ausdrücklich kein Ersatz für die durch die Deichklage verzögerte Deicherhöhung.  
Riegeldeiche sind für einen ganz anderen Zweck geplant: sie sollen die Schäden bei Extremhochwasser und drohendem Versagen der ausgebauten Rheinhauptdeiche auf einen möglichst kleinen Raum eingrenzen.  
Die Planung des Riegeldeich-Konzeptes ist noch nicht abgeschlossen, bis zu deren Umsetzung dürfte es noch mehrere Jahre dauern.
- Selbst wenn diese Riegeldeiche im jetzigen Ausbauzustand des Deiches bei einem Extremhochwasser rechtzeitig verfügbar und aufgebaut werden könnten – was ja derzeit nicht der Fall ist –, ist eine Gefährdung der Anwohner nicht gänzlich ausgeschlossen, wie von Herrn Zimmermann behauptet, sie würde allenfalls gemindert.
- Durch das Klageverfahren gegen den Deichneubau, deren Zeitdauer mittlerweile auf 2-3 Jahre geschätzt wird, hat Otterstadt, insbesondere die Anwohner der beiden Wohngebiete Schmale Behl A und B und entlang der Speyerer Straße (südöstliche Seite) ein erhöhtes Hochwasserrisiko, da das zwischen den Rheinanliegern festgelegte Schutzniveau für die Rheinhauptdeiche bei „normalen“ Hochwasser (= Bemessungshochwasser) nicht zeitnah umgesetzt werden kann.
- Die Befürchtungen angeblich nur einiger weniger Anwohner, wie von Herrn Zimmermann behauptet, sind daher absolut berechtigt; zudem sind von dem erhöhten Hochwasserrisiko auch viele Bürger betroffen.
- Die Bürger-Kritik an Herrn Zimmermann und seinem Kleinreden der Konsequenzen der Deichklage auf die Gefährdungssituation ist daher voll und ganz gerechtfertigt.
- Die BIO-Fraktion sieht sich in ihrer Entscheidung, gegen den Beschluss des Gemeinderats, gegen den Deichneubau zu klagen, und damit für eine Verbesserung des Hochwasserschutzes gestimmt zu haben in vollem Umfang bestätigt.